

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien über die Förderung von Fahrdiensten für Behinderte beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis an den Kosten des Fahrdienstes für Behinderte mit einem Pauschalentgelt von bis zu 0,97 € je Fahrkilometer. Die Richtlinien enthalten keine Regelung hinsichtlich der Übernahme von Kosten, die bei Nutzung des Fahrdienstes für den notwendigen Einsatz einer zweiten Hilfskraft entstehen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 06.11.2006 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem gebildeten Arbeitskreis eine umfassende Analyse des Fahrdienstes durchzuführen mit dem Ziel, den Fahrdienst konzeptionell neu auszurichten. Der Ausschuss hat des Weiteren entschieden, dass der Fahrdienst für die Dauer der weiteren Untersuchungen bis 31.12.2007 in der bisherigen Ausgestaltung weitergeführt wird und die im Haushalt 2007 insgesamt für die Aufgabe bereit zu stellenden Mittel auf 200.000 € begrenzt werden (**B.-Nr.48/06**).

In Anbetracht dieser Beschlusslage wird vorgeschlagen, für das Jahr 2007 keine Änderung der Richtlinien über die Förderung von Fahrdiensten für Behinderte im Sinne des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vorzunehmen, sondern über den Antrag im Rahmen der Entscheidung über die Neuausrichtung des Fahrdienstes zu befinden.

Der Arbeitskreis hat diese Verfahrensweise in seiner Sitzung am 12.02.2007 einvernehmlich befürwortet.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 27.02.2007